558

GRÜNE

Stadt + Bezirk Uster

**Im Mai 2008**

**An den Stadtrat Uster**

**Anfrage**
**Kosten für Landerwerb betreffend Vorprojekt zum kantonalen Strassenprojekt „Uster West"**

Im Kostenvoranschlag für das Vorprojekt der kantonalen Strasse „Uster West" ist für „Erwerb von Grund und Rechten" ein Betrag von SFr. 360'000.- eingesetzt.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wozu dient der Posten „Erwerb von Grund und Rechten" von SFr. 360'000.-.?
2. Welche Landfläche wird für die gesamte Strasse „Uster West" benötigt (aufgeteilt in: ausserhalb Bauzonen, innerhalb Bauzonen, innerhalb Quartierplan Loren)?
3. Welchen Verkehrswert stellt diese Fläche real dar?
4. Trifft es zu, dass die Flächen innerhalb des Quartierplans Loren verkauft und überbaut werden können, wenn auf die Strasse „Uster West" verzichtet wird (z.B. zugunsten einer Unterführung Winterthurerstrasse)?
5. Welchen Wert stellt das Land als Bauland dar?
6. Weshalb wurde dem Projekt nicht der gesamte Wert der Landflächen zugrunde gelegt und im Posten „Erwerb von Grund und Rechten" eingesetzt?
7. Sind diese Flächen im Finanzvermögen oder im Verwaltungsvermögen des Kantons enthalten?
8. Welchen Wert stellt das „Geschenk" der Stadt Uster an den Kanton dar (Abschnitt Lorenweg bis Lorenplatz, siehe Seite 10 des Technischen Berichtes)? Wer hat diese Kosten übernommen? Wurde in Uster über diesen Kredit einmal abgestimmt? Wenn nicht, weshalb nicht?

Besten Dank für die Beantwortung.

Simone Michel Simone Michel